

Informationen zum «Atelierstipendium Kunst an der F+F Schule Zürich»

Das Wohnatelier an der F+F Schule für Kunst und Design ist 124qm gross und einfach eingerichtet. Die Küche befindet sich in einem separaten Raum.

Die Stipendiat*innen haben die Möglichkeit, nach Absprache mit der F+F, die Infrastruktur und die Dienstleistungen der F+F zu nutzen. Die Nutzung der Infrastruktur sowie von Dienstleistungen der F+F werden von den Stipendiat*innen selber getragen (Kosten gemäss Preisliste F+F). Es besteht zudem die Möglichkeit sich an Ausstellungen zu beteiligen und bei Interesse und Eignung sich im Lehrbetrieb der F+F zu engagieren.

Für Fragen rund um die Infrastruktur steht eine Kontaktperson der F+F zur Verfügung.

Aufenthaltslänge, Daten: Mitte Januar 2024 bis Mitte Dezember 2024

Die Schlüsselübergabe wird direkt mit der F+F vereinbart. Bitte beachten Sie, dass der **Einzug ab 15. Januar 2024** möglich ist und der **Auszug per 15. Dezember 2024** erfolgen muss.



Wohnatelier



Küche

→ Falls Sie Fragen zum Atelier haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich an das Ressort Bildende Kunst

Bitte beachten Sie zwingend die nachfolgenden Informationen:

- Mit dem Aufenthalt im Atelier ist ein monatlicher Beitrag von Fr. 1000.– verbunden. (Dieser Betrag bleibt für Gruppen gleich hoch). Der Beitrag wird monatlich auf ein Konto in der Schweiz ausbezahlt.
- Es gilt eine Residenzpflicht von mindestens 80 Prozent des oben bezeichneten Zeitraumes.

- Eine Verschiebung sowie eine Unterbrechung des Aufenthalts ohne vorherige Rücksprache mit dem zuständigen Ressort sind ausgeschlossen.
- Wird der Aufenthalt nicht oder verspätet angetreten, unterbrochen oder vorzeitig abgebrochen, sodass die Abwesenheit die vereinbarten 20% übersteigt, behält sich die Stadt Zürich vor, das Stipendium zu entziehen und den Aufenthalt zu beenden.
- Vor Stipendiumsantritt ist eine Vereinbarung zur Nutzung des Wohnateliers mit der Stadt Zürich zu unterschreiben. Die Stipendiat*innen verpflichten sich bis spätestens zwei Wochen vor Antritt eine Versicherungen für Krankheit und Unfall sowie eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Nach Beendigung des Aufenthalts reicht die*der Stipendiat*in innert Monatsfrist einen schriftlichen Schlussbericht zuhanden des zuständigen Ressorts ein, der über das/die während des Atelierstipendiums realisierten/in Angriff genommenen Projekt/e informiert.